Mitgliedsantrag inklusive Beitragsordnung

des Theatervereins Theater Für euch e.V. – Theater für Generationen

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im **Theater Für euch e.V. – Theater für Generationen** (gemeinnütziger Verein) mit Beginn zum . _____ als Fördermitglied. Die Mitgliedschaft beginnt stets zum 01. oder 15. eines Monats.
Der Vorstand muss der Mitgliedschaft zustimmen. Der Antrag ist persönlich bei einem Vorstandsmitglied abzugeben.

1. Persönliche Daten des Mitglieds

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Mitgliedschaft & Beiträge

Bitte die passende Kategorie ankreuzen:

- ☐ Erwachsene: z.Z. 30€
- ☐ Kinder / Jugendliche bis 17 Jahre: z.Z. 15€
- ☐ Studenten (mit Nachweis): z.Z. 15€
- ☐ Menschen mit Behinderung (ggf. Nachweis nötig): z.Z. 15€

Einmalige Aufnahmegebühr: 30 €

Integrierte Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil des Mitgliedsantrags und wird mit der Unterschrift rechtsverbindlich anerkannt.

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Beitragshöhen ergeben sich aus den oben angegebenen Kategorien. Es handelt sich um **Jahresförderbeiträge**.

2. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist **jährlich im Voraus** zum **01. Juni** fällig.

3. Zahlungsverzug und Rücklastschriften

- Die Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr erlischt nicht durch eine eigenständige Rückbuchung oder Verweigerung der Lastschrift. Die Inanspruchnahme von Proben oder Vereinsangeboten verpflichtet zur vollen Beitragszahlung für das laufende Jahr.

- Im Falle einer unberechtigten Rücklastschrift (z. B. wegen mangelnder Kontodeckung, falscher Bankdaten oder unberechtigtem Widerspruch) ist das Mitglied verpflichtet, dem Verein die von der Bank in Rechnung gestellten Rücklastschriftgebühren in voller Höhe zu erstatten.

- Befindet sich ein Mitglied mit der Zahlung im Verzug, wird es schriftlich oder per E-Mail gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung behält sich der Vorstand das Recht vor, das Mahnverfahren einzuleiten und das Mitglied mit sofortiger Wirkung vom Proben- und Spielbetrieb auszuschließen.

4. Zahlungsweise

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per **SEPA-Lastschrift** oder per **Überweisung**.

Sonderregelung zur Vereinsgründung:
Für die erste Zeit der Proben nach der Vereinsgründung und bis zur vollständigen Eröffnung des Vereinskontos kann der Vorstand festlegen, dass die Beiträge in bar zu entrichten sind.

Nach erfolgreicher Kontoeinrichtung ist eine Barzahlung nur noch in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand möglich. Ein Anspruch auf Barzahlung besteht nicht; der Vorstand kann einen Antrag auf Barzahlung ablehnen.

5. Nicht-Rückerstattung

Bereits gezahlte Beiträge werden grundsätzlich nicht erstattet. Dies gilt insbesondere bei:

- **Austritt** oder **Ausschluss** aus dem Verein,
- **Nichtteilnahme** an den Vereinsaktivitäten (z. B. wegen Krankheit, Urlaub oder privaten Gründen),
- **Todesfall**,
- **Ausfall, Verschiebung oder Absage** von Proben, Vorstellungen, Projekten oder Workshops (z. B. durch Krankheit der Regie-/Probenleitung, Raumschließungen oder höhere Gewalt).

6. Ermäßigungen, Härtefälle und Sonderregelungen

- **Befreiung von der Aufnahmegebühr für Gründungsmitglieder:**
 Gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung sind ordentliche Mitglieder (Gründungsmitglieder) nur dann vollständig von der Zahlung der einmaligen Aufnahmegebühr befreit, **sofern sie nachweislich einen privaten finanziellen Beitrag zu den Gründungskosten (Notar, Vereinsregister) sowie zu den laufenden Betriebskosten (wie z. B. der Website) geleistet haben**.
 Gründungsmitglieder, die sich nicht an diesen Kosten beteiligt haben, sind zur Zahlung der regulären Aufnahmegebühr verpflichtet.

- **Laufende Beiträge für Gründungsmitglieder:**
 Alle Mitglieder (einschließlich aller Gründungsmitglieder) sind grundsätzlich zur Zahlung des laufenden Jahresbeitrags verpflichtet.

- **Härtefall-Regelung:**
 Der Vorstand kann gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei finanziellen Engpässen, zur Gründungsentlastung oder bei besonderen ehrenamtlichen Leistungen) laufende Beiträge oder Aufnahmegebühren für jedes Mitglied (ordentliche Mitglieder sowie Fördermitglieder) ermäßigen, stunden oder ganz erlassen. Ein entsprechender Beschluss wird vom Vorstand im Einzelfall gefasst.

7. Änderungen der Beitragshöhe

Der Vorstand ist berechtigt, die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch Beschluss zu jeder Zeit anzupassen. Eine Änderung der Beiträge wird den Mitgliedern mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten in Schriftform (postalisch oder per Aushang/Handout bei den Proben) bekannt gegeben. Ein Sonderkündigungsrecht bei Beitragsanpassungen ist ausgeschlossen; Kündigungen können ausschließlich im Rahmen der regulären Kündigungsfrist eingereicht werden. Der Vorstand behält sich das Recht vor, in begründeten Einzelfällen von einer Erhöhung abzusehen.

8. Zahlungsbedingungen für Mitglieder

Ich ermächtige das **Theater Für euch e.V. – Theater für Generationen,** den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift **1x jährlich jeweils zum 01. Juni** einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Theater Für euch e.V. – Theater für Generationen,** eingezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Pflicht zur Zahlung des vereinbarten Vereinsbeitrags bleibt von einer eventuellen Rückbuchung unberührt.

Bitte auswählen:

- ☐ **SEPA-Lastschrift**
- ☐ **Ich überweise selbst**

SEPA-Lastschriftmandat (nur ausfüllen, wenn SEPA gewählt wurde):

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Gläubiger-Identifikationsnummer: *[wird nach Eintragung vom Finanzamt/Bundesbank vergeben]*
Mandatsreferenz: *[wird vom Verein ausgefüllt / z.B. Mitgliedsnummer]*

Gemäß den gültigen Beitragssätzen des *Theater Für euch e. V. – Theater für Generationen* wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von z.Z. 30,00 € bei Anmeldung fällig. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu überweisen oder wird zum 01. des Folgemonats per SEPA-Lastschrift eingezogen – je nachdem, welche Zahlungsmethode ausgewählt wurde. Der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 01. Juni für das darauffolgende Vereinsjahr (01. Juni bis 31. Mai) fällig. **Wenn ein Mitglied mitten im laufenden Vereinsjahr beitritt, wird der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate bis zum nächsten offiziellen Hauptfälligkeitstermin (31. Mai) berechnet und sofort fällig, damit auch die Monate von Januar bis Mai vollständig abgedeckt sind.** Mit meiner/unserer Unterschrift erteile ich/erteilen wir hiermit das SEPA-Lastschrift-Mandat für die genannten Beträge. Die Daten werden von der Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert sowie im Theatervereinsordner, mit dieser Maßnahme bin ich einverstanden.

Ort / Datum: **Unterschrift Mitglied/Sorgeberechtigte/r/Betreuungsperson:**

_____ _____

9. Hinweis zu weiteren erforderlichen Dokumenten

Folgende Dokumente müssen separat ausgefüllt und unterschrieben abgegeben werden:

- **AGB**
- **Datenschutzerklärung (DSGVO)**
- **Hausordnung**
- **Verhaltenskodex**
- **Kinder- und Jugendschutzkonzept**
- **Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen**
- **Gesundheitsinformation** *(falls relevant)*
- **Anleitung zur Anwendung von Notfallmedikamenten / Hilfsmitteln** *(falls relevant)*
- **Einverständniserklärung Medikamente / Hilfsmittel** *(falls relevant)*

Der Mitgliedsantrag ist erst vollständig und gültig, wenn alle für die jeweilige Person relevanten Dokumente vollständig vorliegen. Die Abgabe hat **spätestens zur nächsten Probe per handschriftlicher Unterschrift (Original)** beim Vorstand oder der Regieleitung zu erfolgen.

10. Kündigung

Die Mitgliedschaft wird für ein Kalenderjahr geschlossen (Jahresbeitrag) und kann jeweils zum **31.12.** eines Jahres beendet werden. Damit der Verein zuverlässig planen kann (insbesondere bezüglich der Rollenverteilung, Projekte, Versicherungen), muss die Kündigung spätestens bis zum **30.09.** in **Schriftform mit handschriftlicher Originalunterschrift** beim Vorstand eingehen. Die Abgabe kann postalisch per Brief oder durch persönliche Übergabe erfolgen; eine Kündigung in elektronischer Form (z.B. per E-Mail) ist ausgeschlossen. Kündigungen, die **nach dem 30.09.** eingehen, werden erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.

11. Unterschrift

Name der unterschreibenden Person *(bei Selbstunterschrift bitte den eigenen Namen eintragen)*:

Ich unterschreibe für *(Name des Mitglieds / der betroffenen Person – bei Selbstunterschrift bitte durchstreichen oder freilassen)*:

Rolle der unterschreibenden Person *(Bitte Zutreffendes ankreuzen)*:

☐ Ich bin volljährig und unterschreibe für mich selbst.
☐ Ich bin Sorgeberechtigte*r einer minderjährigen Person.
☐ Ich bin Betreuungsperson und unterschreibe stellvertretend.

Erklärung zum Vereinsbeitritt
Ich bestätige, dass ich die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung gelesen und verstanden habe. Ich erkenne beide Dokumente als verbindlich an und verpflichte mich, die Pflichten als Fördermitglied einzuhalten.

Zudem verpflichte ich mich als Mitglied bzw. verpflichtet sich das minderjährige Mitglied ab 14 Jahren zur turnusgemäßen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß den Vorgaben des Jugendschutzkonzepts alle 2 Jahre und bei Aufforderung zwischendurch und erkenne die damit verbundenen Ausschlusskriterien bei Nichtvorlage ausdrücklich an.

Ort, Datum:

Unterschrift *(handschriftlich erforderlich, auch bei Übermittlung per E-Mail)*:
